



Bundesbank

Kompetenz statt Politik

Wahrscheinlich haben es noch nicht alle richtig mitbekommen. Die Deutsche Bundesbank ist keine Institution mehr, die voller Souveränität eine nationale Währung hütet – und dementsprechend über das Wohl (nie das Wehe!) eines Bundesstaates Deutschland mitzuentcheiden hat. Sondern diese Deutsche Bundesbank ist, etwas überpointiert ausgedrückt, von der politischen Hoheit in die Kompetenz des Faches geschoben worden. Im supranationalen System der Europäischen Zentralbanken, im internationalen (jedoch von Nationen bespickten) Weltwährungsgeflecht und als ausgleichender Dienstleister im heimischen Markt beruht ihre Anerkennung, gründet die Akzeptanz ihrer Argumente und ihrer Aktivitäten auf quasi-unternehmerischen Fähigkeiten: Sie muss belegen, was sie kann und will.

Dass aus dem ehrwürdigen „Direktorium“ der alten Bundesbank ein „Vorstand“ der neuen geworden ist, gehört in diesem Sinne zu den Fortschritten im umgeschriebenen Bundesbankgesetz. Dass dieser Vorstand von den beiden wichtigsten Elementen des Bundesstaates, also vom Bund und von den Bundesländern „getrennt“ bestellt wird, gehört nicht zu den Fortschritten. Es ist dies eine Reminiszenz an die Vergangenheit. Dennoch ließe sich damit arbeiten, wenn, ja wenn die jeweiligen Entsender die Anforderungen an die Qualifikation eines Bundesbankvorstands von sich aus zum Maßstab einer Berufung machen würden. Das hieße: Auch hervorragende Verdienste in einer Länder- oder Bundesbehörde, in Parteien und Fraktionen sollten nicht ohne weiteres ausreichen, um Bundesbankvorstand werden zu können. Sondern der Neue müsste, bitteschön, auch für das Fach „Financial Stability“ schon etwas vorzuweisen haben, was drinnen wie draußen zählt.

Die Bundesbank hat mit Jürgen Stark ihre Stimme in den internationalen Beziehungen zwar sehr passend auf Hermann Remspiger übertragen können – aber nur, weil Präsident Axel Weber nun die Volkswirtschaft „erst mal“ mitmacht. Und nächstes Jahr wird Edgar Meister pensionsreif, der zusammen mit der BaFin den Komplex Basel II und überhaupt das Bankressort so lange so gut geführt hat. Da ist bei Nachfolgeschäften viel Raum für politische Vernunft der Sache zuliebe. Denn anders müsste der Föderalismus im Bundesbankgesetz als stark überholt gelten.

Landesbank Berlin

Wilde Entschlossenheit

Die Meldung war knapp, aber wichtig. Interessewährend für die Sparkassen-Finanzgruppe und den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV ö.K.), so wurde Anfang Oktober vermeldet, hat die Dekabank zehn Prozent der Aktien der Landesbank Berlin

Holding AG von der Nord-LB erworben. Durch die Einschaltung der Bank und die dabei gewählte Struktur habe die Übernahme der Aktien kurzfristig dargestellt werden können. Nun mag man über die Art und die Ausprägung der Motive grübeln: So darf man sicher der unterschweligen Befürchtung, ein Erwerb durch die DSGV öK könnte die Beihilfeprüfer aus Brüssel wieder auf den Plan rufen, einen höheren Stellenwert einräumen als der selbstlosen Einschätzung, der Nord-LB täte ein außerordentlicher Ertrag ganz gut. Aber welche Motive in welcher Intensität eine Rolle gespielt haben mögen: Die Transaktion zeigt die wilde Entschlossenheit der Sparkassenorganisation, die Landesbank Berlin nicht kampfflos aus den Händen zu geben. Anders als beim Einstieg privater Investoren bei der HSH Nordbank, den man im Sparkassenlager ziemlich tatenlos hat ablaufen lassen, zeigt die Organisation mit der Übernahme der Nord-LB-Anteile in Berlin klar Flagge und positioniert sich schon im Vorfeld des eigentlichen Bieterprozesses als Ganzes.

Ein wenig vorausgedacht oder auch spekuliert erklärt dies vielleicht ein Stückweit die gerade jetzt wieder aufgekommene Diskussion um die Neuordnung der Landesbanken in eine Nord- beziehungsweise Südvariante. Zwar wird dieses Thema der vielen Beteiligten und damit (sparkassen-)politisch unwägbareren Einflüsse wegen von nahezu allen Seiten heruntergespielt, aber als Versuchsballon zur Verdeutlichung der Tragweite des anstehenden Verkaufsprozesses in Berlin kommt es einigen aufgeschlossenen Zeitgenossen vielleicht gar nicht so ungelegen. Denn in der jetzigen Formation hat die Nordvariante der Landesbanken längst nicht die klare Formation wie die angedachte Südlösung. Sollte Berlin in der Sparkassenorganisation verbleiben, würde das zumindest gedanklich die möglichen Konturen einer nördlichen Landesbankkoalition doch erheblich festigen. Dass die Landesbank Berlin schon heute eine börsennotierte Gesellschaft ist, erweitert dabei im Übrigen die Handlungsspielräume in Richtung Shareholder Value.

NRW-Sparkassen

Noch nicht so weit wie gestern

Eine ganze Menge ist hier einfach wie im modernen Leben: Sie feiern zusammen große Feste wie soeben ganz prächtig die Erinnerung an die Sparkasseneinheit der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen. Sie arbeiten zusammen wie jüngst für das neue Sparkassengesetz ihres gemeinsamen Bundeslandes. Sie erziehen(?) zusammen gemeinsam Kinder wie die Landesbank, die Landesbausparkasse und zeugen in der Dienstzeit auch sonst noch familiäre Bereicherungen. Sie finden sich zu gemeinsamen Projekten vom „One-Day-Stand“ bis hin zu andauernden (Arbeits-)Beziehungen zusammen. Sie beschwören zusammen die höchsten Werte des kommunalen, gemeinwohligen, gegliederten Sparkassenwesens. Aber – so richtig heiraten, wie es sich für wirklich anständige Leute „wes' Geschlechts auch immer“ selbst heute noch gehört, das wollen sie nicht, dazu lassen sie sich fast nichts entlocken. Und sie legen in diesem Zusammenhang auch großen Wert darauf, nachts nicht das zu tun, was gewöhnliche Paare so machen, sondern verweisen auf stundenweit auseinanderliegende feste Wohnorte mit jeweils kompletter Haushaltsausstattung und sehr wohl unterschiedlichen Haushaltskonten.



Wie für jedermann in der Szene aus dieser Lebensskizze erkenntlich, ist hier die Rede von den beiden Sparkassenverbänden des Bundeslands Nordrhein-Westfalen, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf und dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband in Münster. Am 28. September 1881 hatten die Sparkassen im preußischen Rheinland und im preußischen Westfalen den ersten deutschen Verband „seiner Spezies nach“ überhaupt gegründet, die Stadt Essen zum Verbandssitz und den Essener Oberbürgermeister Gustav Hache zum Vorstandsvorsitzenden gewählt.

Dieses historische Ereignis nun 125 Jahre später mit einem wunderschönen Sparkassenfest in der Essener Philharmonie zu würdigen, ist gerade trefflich gelungen! Nicht einmal die programmatische Rede des amtierenden deutschen Sparkassenpräsidenten Heinrich Haasis zu den aktuellen inneren wie äußeren Angriffen auf das „Prinzip Sparkasse“, noch der kommentierende Abriss der Zeitläufe durch Finanzminister Helmut Linssen vermochten die Unbefangenheit der Feierlichkeit zu stören. Nur ein paar knappe Linssen-Sätze haben das Unausgesprochene zartfühlend auszudrücken gewagt: Nach dem Aufgehen ihres ersten Verbandes in der deutschen Organisation „entwickelten die Rheinländer und Westfalen (1891) ein erneutes Bedürfnis nach Gründung eines neuen rheinisch-westfälischen Regionalverbandes ... Halten wir also fest: Die Rheinländer und Westfalen haben ein zweites Mal einen gemeinsamen Verband gegründet. Sehr zweckmäßig und vor allem modern! Ich wiederhole mich zwar nur ungern aber – einmal Trendsetter immer Trendsetter. So sollte es bleiben.“

1933 ist die zweite Gemeinsamkeit durch preußischen Ministererlass beendet worden. Und warum die beiden Regionalien dann auch in gut sieben Jahrzehnten nicht mehr zu verheirateten gewesen sind, ist jederzeit detailreich zu belegen gewesen – Strukturen und Stimmen, Geld und Größen, Menschen und Standorte schienen bislang alleweil zu unpassend, um passend gestaltet werden zu können. „2009, 2009 vielleicht“ wird leise gedeutet. Möglicherweise, so fügen Widerlinge hinzu, könne man bis dahin auch gleich den NRW-Privatbankenverband einbeziehen sowie einige mit dem Frankfurter Zentralismus unzufriedene NRW-Genossen.

SGVHT

Zwischen Zukunftsmusik und Vergangenheitsbewältigung

Es ist eigentlich wie immer. In der S-Finanzgruppe sind regelmäßig konfliktträchtige Gesprächsthemen auf der Tagesordnung – nur die Inhalte wechseln hin und wieder. Derzeit sind da bekanntlich allgemeine Fragen wie § 40 KWG, der anstehende Verkauf der Landesbank Berlin Holding AG und die damit möglicherweise zusammenhängenden Gedankenspiele um Süd- und Nordlandesbanken sowie nicht zuletzt die latente Frage, wie mit den S-Direktbanken umzugehen ist. In dieses letztere Thema ist die hessisch-thüringische Sparkassenorganisation besonders involviert, schließlich gehört die „1822 direkt“ seit dem Kauf der Frankfurter Sparkasse durch die Landesbank Hessen-Thüringen indirekt größtenteils den Primären im dortigen Sparkassen-Finanzverbund.

Direktbanken haben im Markt zumindest mittelfristig eine Existenzberechtigung – äußerte sich kürzlich Gregor Böhmer, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Man wolle die Direktbank fördern und denke derzeit über geeignete Modelle nach, die Sparkassen geschäftspolitisch und beim Ertrag an der Fraspas-Tochter zu beteiligen. Insofern habe sich bei den hessischen und thüringischen Sparkassen in der Zeit seit der Fraspas-Integration ein Meinungsumschwung vollzogen.

Dazu passt die Meldung zum Redaktionsschluss: Der Bezirksobmannerausschuss des SGVHT hat sich auf Eckpunkte einer Vereinbarung mit der Helaba über die Zukunft der „1822 direkt“ verständigt. Demnach sollen die Sparkassen in die Gremien einer verselbstständigten Direktbanktochter eingebunden und zu 25 Prozent am Gewinn und im Falle eines Verkaufs an einer möglichen Wertsteigerung beteiligt werden.

Genau hier liegt wohl die wesentliche Ursache für die neu entstandene Sympathie. Während viele andere deutschen Sparkassen die Konkurrenz der Direktbanken fürchten und gegen die Existenz eines solchen Geschäftsmodells im eigenen Verbund Stimmung machen, profitieren die Sparkassen in Hessen und Thüringen zumindest indirekt von den Mittelzuflüssen der 1822 direkt, ebenso wie die Bayern an den Erfolgen der DKB teilhaben. Beispiel Einlagengeschäft: Bei den „Täglich fälligen Geldern“ melden fast alle SGVHT-Mitgliedssparkassen im Zeitraum Januar bis August 2006 Bestandsverminderungen. Die Fraspas hingegen konnte um 1,5 Milliarden Euro beziehungsweise 26,7 Prozent zulegen. Dieser Zufluss ist laut Böhmer ausschließlich auf die Direktbanktochter des Instituts zurückzuführen. Wenn in nächster Zukunft wieder einmal eine bundesweite Direktbank im Verbund diskutiert und geplant werden sollte, dann wollen sich Hessens und Thüringens Sparkassen gerne konstruktiv beteiligen. Und auch über einen gemeinsamen Ratenkreditspezialisten, wie ihn die Genossen mit Easycredit anbieten, solle man durchaus mal nachdenken. So redet, wer sich in einer Position der Stärke wähnt, sprich wer ein Asset hat, das er einbringen kann.

Ebenso zukunftssträchtig, aber viel weniger konkret, muten die jüngsten Überlegungen um eine „Süd-LB“ an. Entsprechend allgemein und zurückhaltend werden die Dinge auch beim SGVHT bewertet. Ein Zusammenrücken von Bayern-LB, LBBW und Helaba sei doch in der ein oder anderen Variante schon länger im Gespräch. Und trotzdem habe sich noch nicht viel bewegt: Das Projekt sei immer wieder an regionalen und betriebswirtschaftlichen Stolpersteinen sowie politischen Schranken gescheitert. Allem Eindruck nach wollen und können sich die vielen Beteiligten in dieser zentralen Frage der zukünftigen Landesbankstrukturen im jetzigen Stadium nicht allzu weit vorwagen (siehe auch Landesbank Berlin: Wilde Entschlossenheit).

Wenn der SGVHT-Präsident schließlich über das geplante Sparkassengesetz der hessischen Landesregierung spricht, klingt das schon fast wie Vergangenheitsbewältigung. Zwar werden noch einmal alle Gefahren des Gesetzesentwurfs dokumentiert und mit der grimmigen Bemerkung versehen, wer Veränderungen auslöse, der sei dann auch für die Konsequenzen verantwortlich. Die Auflistung der Bedenken wirkt aber fast schon wie eine Dokumentationspflicht, und auch gegen die regierungsamtliche Absicherung in Brüssel hegt der SGVHT nach wie vor beträchtliches Misstrauen und bezweifelt de-

ren Bestand im Falle einer Anrufung des EuGH. Doch das alles wirkt längst nicht mehr so kämpferisch wie in der Anfangsphase des Konflikts. Das Gesetz dürfte wohl durchgehen, so viel scheint Böhrmer klar, und die Sparkassen müssen sich damit arrangieren.

IAS 32

Gutachten in ungewohnter Konstellation

Was bewegt zwei finanzwirtschaftliche Verbände ein gemeinsames Gutachten zu speziellen Bilanzierungsfragen in Auftrag zu geben? Im speziellen Fall haben sich der Bundesverband Öffentlicher Banken (VÖB) und der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) zusammengetan. Sie wollen ihrem dringlichen Anliegen einer Modifikation des IAS 32 durch die vertrauenswürdige Beurteilung aus Sicht kompetenter Dritter zu gebührender Wahrnehmung auf internationaler Ebene verhelfen. Als problematisch empfinden die Verbände, dass Personenhandels-gesellschaften und Genossenschaften nach heutigem Stand der Dinge wesentliche Teile ihres gesellschaftsrechtlichen Eigenkapitals als Fremdkapital ausweisen müssen und deshalb erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber Kapitalgesellschaften erleiden. Die diesbezügliche Einsicht des International Accounting Standards Board (IASB) und seine Änderungsvorschläge im Exposure Draft vom Juni 2006 gehen dem VÖB und dem DGRV jedenfalls nicht weit genug. Eben deshalb haben sie die Münsteraner Professoren Jörg Baetge und Hans-Jürgen Kirsch zurate gezogen und die Finanzierungsverhältnisse von Nicht-Kapitalgesellschaften in ausgewählten europäischen Ländern untersuchen lassen.

Schon geringfügige, sachlich begründete Modifikationen an den vorliegenden Änderungsvorschlägen des IASB reichen aus, so die zentrale Botschaft aus deren Gutachten, um die für mittelständische Unternehmen nach geltendem Gesellschaftsrecht zulässigen Eigenkapitalanteile in einem IFRS-Abschluss als bilanzielles Eigenkapital ausweisen zu können. Ob es seitens des IASB zu einem weiteren Umdenkungsprozess kommen wird, hängt nicht zuletzt von den bis 23. Oktober 2006 laufenden Konsultationen ab. Kommen bis dahin hinreichend viele Eingaben in entsprechender Richtung – und das möglichst auch aus den anderen einbezogenen Ländern Frankreich, Spanien und Großbritannien – dann könnte die Kapitalabgrenzung nach IAS 32 rechtsformneutral weiterentwickelt werden und auf breitere Akzeptanz im Mittelstand stoßen.

Treasury-Management-Systeme

Unternehmens-Finanzen im Griff?

Rudolf Schlett, Regional Vice President Central Europe, Trema Germany GmbH, Frankfurt am Main, schreibt der Redaktion: „In der Welt des Treasury ist man Abkürzungen gewohnt. Eine weitere Buchstaben-Kombination versetzt die Fachleute in Begeisterung: STP steht für Straight Through Processing und ist das Zauberwort

für durchgängige Automatisierung von Treasury-Management-Prozessen. Die Kosten für die entsprechenden Technologie-Systeme im Hintergrund lassen sich durch ein großes Einsparungspotenzial rasch wieder erwirtschaften, sind die Lösungshersteller überzeugt. Kosteneinsparungen sind nur einer der Treiber für die Einführung eines STP-Treasury-Management-Systems: Gesetzliche Anforderungen von Sarbanes Oxley bis KonTraG verlangen den Nachweis, dass die selbstverständliche Transparenz des unternehmensweiten Finanzleistungsvermögens und die Kontrolle über das Finanzmanagement tatsächlich vorherrschen.

In neun von zehn Fällen fehlt es Prozessen im Corporate Treasury an Transparenz, weil die notwendigen Daten nicht aus einer Quelle stammen, sondern in unterschiedlichen Systemen verstreut sind. Beispielsweise nutzen Niederlassungen für ihre Kontenführung eine Bank-Workstation, die das lokale Finanzinstitut zur Verfügung gestellt hat. Das unternehmensweite Treasury dagegen nutzt ein bestimmtes System für ihre Valuta, ein weiteres für die Schulden- und Investment-Verwaltung und ein drittes für das Cash-Management. Fehlende Schnittstellen zwischen diesen unterschiedlichen Quellen erschweren durchgängig automatisierte Prozesse und einen Datenaustausch in Echtzeit. Die Folge daraus sind oft widersprüchliche Daten, so dass sich Fragen wie ‚wie viel Barreserven haben wir weltweit?‘ oder ‚wie sieht unser Exposure gegenüber dem einen oder anderen Geschäftspartner aus?‘ nicht ohne weiteres beantworten lassen.

Dieses Manko haben Unternehmen weltweit offenbar erkannt: Marktbeobachter von IDC/Financial Insights prognostizieren bis 2008 einen Sprung von 400 auf 600 Millionen US-Dollar für die jährlichen Investitionen in Treasury-Management-Anwendungen. Die jüngsten Lösungen bilden den gesamten Entwicklungszyklus von Geldgeschäften für alle erdenklichen Finanzinstrumente – wie Forex und Geldmarkt, Schulden und Investment, unternehmensinterne Anleihen oder Darlehen – ab. Dabei orientieren sie sich an der klassischen Unterteilung der Aufgabenbereiche von Front-, Middle- und Back-Office. Sichtbar für den Mitarbeiter im Front-Office ist zunächst nur die graphische Oberfläche des Systems an seinem Computer-Arbeitsplatz, über den er die Prognose für einen Cash-Flow eingibt. Die eingegebenen Grunddaten stehen weiteren nachgelagerten Stationen sofort zur Verfügung – eine der wichtigsten Voraussetzungen für STP. So kann unmittelbar danach begonnen werden, Positionen neu zu berechnen und gemäß dem Risiko interne Hedges zu arrangieren. Stehen die internen Hedges, kann die konsolidierte Position geprüft werden – das System erlaubt eine Gruppierung beispielsweise nach Währung oder Laufzeit – und die Netto-Position extern gehedgt werden. Direkt im Anschluss erfolgt die Risikoprofil-Prüfung im Middle-Office.

Kommt das Geschäft zustande, geht eine Benachrichtigung an das Back-Office, das automatisch eine Nachricht mit den Geschäftsdetails an die beteiligten Parteien schickt. Nach dem Datenabgleich erfolgt die endgültige Bestätigung. Da dem Cash-Management die Forecasting-, Funding- und Hedging-Daten von Anfang an zur Verfügung stehen, kann parallel an der täglichen Cash-Disposition gearbeitet werden und die Cash-Konzentration und das Funding lassen sich aus externen Bank-Accounts anschieben. Die eigentliche Zahlung erfolgt über direkte Verbindungen zu den verschiedenen externen Banken. Die Kontenabstimmung geschieht automatisch auf Grundlage des Bankenauszugs, der im Gegenzug



zurückkommt. Hier hat die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) die technologische Grundlage geschaffen, auf der die meisten Hersteller ihre Lösungen aufsetzen. Der Zyklus schließt mit der finalen Buchung in einem integrierten Buchhaltungs-Modul.

Das Treasury-Management-System stellt auch die Verbindung zu externen Datenquellen wie zu Reuters, Forecast-Systemen, ERP-Anwendungen oder zusätzlichen Risikomanagement-Systemen für sehr komplexe Bewertungen her. Die Definition von Regeln und Ausnahmen bei der Einführung eines solchen Systems ermöglicht es, möglichst viele Arbeitsschritte zu automatisieren und maximales STP zu erreichen – mit dem entsprechenden Einsparungspotenzial.

Philips beispielsweise hat mit einer solchen Lösung durch das Netting von Zahlungen seine üblichen rund zwei Millionen Transaktionen pro Jahr auf 840 000 reduziert. 630 Einheiten des weltweiten Elektronik-Herstellers und -Lieferanten arbeiten in 40 Ländern mit solchen Cash-Management-Modulen. Externe und unternehmensinterne Zahlungs- und Finanzierungsaktivitäten sind darüber in einer so genannten Payment Factory zusammengefasst. Sie gibt die Standards für die Zahlungsprozesse vor und verringert die Anzahl der lokalen Bankbeziehungen, weil vor allem die Transaktionen der Standorte untereinander nicht mehr über externe Finanzinstitute ablaufen, sondern über Inhouse-Konten abgewickelt werden. Damit hat Philips seine externen Bankverbindungen von 50 auf zwei reduziert.“

Bürokratie

Die Regulierung – und das Gesetz vom abnehmenden Grenzertrag

Prof. Dr. Jürgen Singer, Universität Leipzig, schreibt der Redaktion: „Eine zentrale Position innerhalb der Wirtschaftstheorie hat das allgemeine Ertragsgesetz. Demnach ergibt – bei genügender Elastizität eines Wirtschaftsgebildes – die einseitige Steigerung eines Faktors bei Konstanz der übrigen Faktoren zunächst stark steigende, dann schwächer zunehmende Ertragszuwächse und schließlich abnehmende Erträge. Diesen Verlauf kann man nach Oswald Hahn auf andere Bereiche übertragen (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3. Auflage 1997). Zu nennen sind Laffer-Kurve, Absatzerfolg eines Produktes, Umsatzzuwächse durch Errichtung neuer Discountmärkte, Verbesserung des Ergebnisses in Prüfungen durch steigenden Lerneinsatz. Auch auf den ‚Erfolgs‘-zuwachs in der Regulierung durch Gesetzgebung, Bankenaufsicht, nationale Regierungen sowie EU-Kommission ist dieses Gesetz übertragbar. In den Regierungen auf Bundes- und Landesebene sind die vorherrschenden Gruppen bekanntlich Verwaltungsbeamte, Gewerkschaftsmitglieder, Lehrer und Juristen. In der Bankenaufsicht und Rechtsprechung dominieren Juristen.“

Die Erreichung der Ziele in der Regulierung, angefangen von der Einlagensicherung über den Anlegerschutz bis hin zur Vermeidung von Schieflagen oder sogar einer Systemkrise, hängt von der Qualität der Bankenaufsicht, von der Intensität der Gesetzgebung und

von der Rechtsprechung ab. Je mehr Gesetze und Verordnungen, je umfangreicher die Gesetze und Verordnungen, je detaillierter das Meldewesen, je akribischer die Anforderungen an die Dokumentation, desto höher – so offensichtlich die Auffassung von Juristen und angelernten Ministern sowie Staatssekretären (vulgo ehemaligen Lehrern) – ist der Überwachungserfolg: Der Schutz des Kunden steigt, seine Einlagen werden sicherer, auch Schieflagen von Finanzdienstleistungsunternehmen werden nahezu unmöglich.

Allerdings sind die ‚Sicherheits‘-zuwächse mit zunehmender Regulierung zwar noch ansteigend, aber der Zuwachs ist vermutlich degressiv. Wenn die Regulierungsdichte den Kreditinstituten kaum noch Gestaltungsräume lässt, dann sollten Institutionen und Entscheidungsträger anfangen nachzudenken. Ausweichreaktionen der betroffenen Finanzdienstleister werden infolge detaillierter werdender Regelungen immer häufiger.

Die Commerzbank beispielsweise gründet einen französischen Immobilientrust, weil in Deutschland das Gesetz für REITs anscheinend erst am Sankt Nimmerleinstag erlassen wird. Dann werden die REITs eben im Ausland errichtet! Leasingunternehmen gründen Objektgesellschaften in anderen EU-Staaten, beispielsweise in Finnland – die rechtliche und steuerliche Unsicherheit in Deutschland ist ihnen zu groß. Manche Institute leiten ihr Kreditgeschäft über die irische Tochter. Dort werden Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Wirtschaftsanwälte eingeschaltet. Dass der Wohlstand in solchen Ländern steigt, ist nicht verwunderlich. Unverständlich ist, dass die heutigen Entscheidungsträger nicht aus dem deutschen Geldmarktfonds-Debakel gelernt haben: Da deutsche Geldmarktfonds lange Zeit nicht erlaubt waren, wurde dieser Bereich bekanntlich jahrelang ausländischen Anbietern überlassen, auf geldmarktnahe Fondskonstruktionen ausgewichen oder auf Tochtergesellschaften in Luxemburg ausgelagert. Geldmarktfonds ließen sich nicht verhindern, was nach sehr langer Lernzeit auch die Deutsche Bundesbank akzeptieren musste.

Prüfen sollte man beispielsweise in der Bankenaufsicht, ob aus der Doppel- beziehungsweise Dreifach-Prüfung gleicher Sachverhalte noch ein Sicherheitszuwachs resultiert. Beispielsweise prüfen Verbände ihre Institute, Schwerpunkte sind die Kreditbearbeitung und die Prozesse. Auch die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank sagt sich in regelmäßigen Abständen zur Prüfung der gleichen Prozesse an. Zusätzliches Pech für ein Institut, wenn die BaFin es für eine nach § 44 KWG Sonderprüfung auswählt – geprüft werden dieselben Prozesse. Wo ist der Sicherheitszuwachs? Vorstände erregen sich nicht nur über die Kostenbelastung infolge der Prüfungen, auch die ‚Maschinerie in der Bank stünde still‘, so ein Volksbank-Vorstandsvorsitzender: Alle involvierten Abteilungen müssten den Prüfern zuarbeiten.

Desgleichen erregt sich die Praxis über die zu installierenden zahllosen Beauftragten. Kleine Banken übertragen solche Funktionen auf weniger leistungsfähige Mitarbeiter, denn ihnen steht nicht ein unbegrenztes Potenzial zur Verfügung. Wo bleibt dann der Sicherheitszuwachs dieser Regularien? Sie ähneln eher einer Scheinsicherheit, Hauptsache die Vorschriften werden irgendwie erfüllt! Bankenaufsicht, Politiker und Abgeordnete sollten in Zukunft bei ihrer Regularienausgestaltung das Gesetz vom abnehmenden Grenzertrag berücksichtigen.“